

Heilbronn: Mordprozess gegen „Flüchtling“ offenbart auch unglaubliche Zustände



✘ Vor dem Landgericht Heilbronn wurde der Prozess gegen einen sogenannten Asylsuchenden fortgesetzt, der beschuldigt wird eine 70jährige Rentnerin auf bestialische Weise in ihrer Wohnung stranguliert zu haben. Nach der Tat hatte der Mörder die Frau gefesselt und ihr ein christliches Kreuz zwischen die Hände gelegt. In der Wohnung hinterließ der Täter an den Wänden islamische Zeichen und den Text „It is backpay time“. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Mord aus niedrigen Beweggründen vor. Der Täter soll demnach aus religiösen Gründen gemordet haben. Er wollte Ungläubige töten (PI berichtete bereits ausführlich hier, hier und hier).

(Von PI-Pforzheim)

Der Prozess ist aber nur ein weiterer Hinweis auf die unglaublichen Zustände in „Merkel-Deutschland“. Die unkontrollierte Einwanderung von Millionen meist jungen, islamischen Männer aus der Dritten Welt hat Deutschland verändert. Und das nicht zum Guten. Aus dem Asyl-Tsunami wurde zwischenzeitlich ein Kriminalitäts-Tsunami.

Das zeigt sich auch, wenn man die Termine der letzten Zeit des Landgerichts Heilbronn studiert. Bei fast allen Schwerverbrechen werden Täter mit sogenannten „südländischen“ Namen angeklagt und zu fast allen diesen Verhandlungen sind

notwendigerweise Dolmetscher geladen. Die brutalsten Verbrechen der letzten Monate wurden im Raum Heilbronn fast ausschließlich von sogenannten „Schutzsuchenden“ verübt. Ein irakischer Asylforderer wurde am Landgericht Heilbronn nach einer extrem sadistischen Vergewaltigung an einer einheimischen Frau vor kurzem zu sechseinhalb Jahre Haft verurteilt. Ein anderer Asylbewerber erhielt nach einer Messerattacke auf zwei Polizisten, bei der ein Beamter lebensgefährlich verletzt worden war, ein Urteil über neun Jahre Haft wegen versuchten Totschlags. Und im September letzten Jahres verhängte das Landgericht eine Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren gegen einen Asylbewerber, wegen des Mordversuchs an einen Mitbewohner in einem Heilbronner „Flüchtlingsheim“. Fast alle ähnlichen zur Verhandlung kommenden Taten dieser Personengruppe zeugen von unglaublicher Brutalität und Menschenverachtung.

Der Prozess zeigte bisher ein Potpourri unglaublicher politischer Korrektheit und hat das Zeug eines Dramas nach der Art eines William Shakespeares. Am zweiten Verhandlungstag wurde der mit im Haus wohnende Schwiegersohn des Opfers befragt. Er beklagte, dass es absolut keine Betreuung oder gar Hilfe für die Angehörigen des Opfers seitens der Behörden nach der Tat gegeben habe. Ganz im Gegensatz zu den ach so angeblich traumatisierten Asylanten, für die eine ganze Armada von staatlich finanzierten Betreuern zur Verfügung stehen.

Schon frühmorgens bekommt man als Prozessbeobachter eine unglaubliche Wut auf die Zustände in unserem Lande. Der angeklagte Abuabaker C., wahrscheinlich pakistanischer Herkunft will eine Erklärung abgeben und über den Koran sprechen. Mit seinen ausschweifenden orientalischen Geschichten aus Tausend und einer Nacht legt C. eine uns fremdartige Gedankenwelt aus der islamischen Welt offen. Und zieht damit leider auch die Verhandlung in die Länge. Anschließend sagten der geladene Notarzt und ein zuerst am Tatort eingetroffener Polizeibeamter aus, dass sie so etwas,

wie das übel zugerichtete und gefesselte im Bett liegende Opfer, noch nie in ihrem Leben gesehen hätten.

Am Nachmittag wurden dann drei Zeugen aus Untergriesheim, aus der Nachbarschaft der Ermordeten gehört. Alle sagten übereinstimmend aus, dass der mutmaßliche Täter am frühen Abend vor dem Mord vor dem Haus des späteren Opfers am Boden gesessen habe. Ein mithilfe einer Zeugin angefertigtes Phantombild zeigt ganz klar den Angeklagten. Der streitet aber in typisch orientalischer Art immer noch jede Beteiligung an diesem Verbrechen ab.

Seine am Tatort gefundene DNA erzählt aber eine andere Geschichte. Da der Angeklagte Abuabaker C. während der bisherigen Verhandlung schon mehrfach massive Morddrohungen ausgesprochen und Rache-Morde gegen Zeugen angedroht hatte, wird er nur mit Fußfesseln vorgeführt. Sechs kräftige Vollzugsbeamte sorgen für die Sicherheit im Gerichtssaal.

Am zweiten und dritten Verhandlungstag leuchtete das Gericht das soziale Umfeld des Angeklagten aus. Es wurden mehrere pakistanische Zeugen geladen und somit den Zuhörern einen tiefen Einblick in die pakistanische Asylanten-Szene gewährt. Um es vorweg zu nehmen: Wäre nach amerikanischen Recht ein Lügendetektor zulässig gewesen, wäre dieser bei manchen Zeugen wohl explodiert. So behauptete z.B. einer der Pakistanis nur eine Minute nach der Vorführung eines beschlagnahmtes Videos, wo dabei zu sehen war, wie er zusammen mit dem Angeklagten unter lauten Gejohle einen Joint auf seinem Sofa geraucht hatte, ganz frech, dass Abuabaker C. niemals in seiner Wohnung Marihuana konsumiert hätte. Was großes Gelächter im Publikum auslöste. Aber noch lustiger war die Tatsache, dass der Vorsitzende Richter Kleinschroth die pakistanischen Zeugen fast alle schon persönlich kannte und gleich mit richtigen Namen ansprach. Anscheinend waren sie schon beim Landgericht Heilbronn aufgetreten. Auch dass ein Zeuge den vorsitzenden Richter ständig mit „My Lord“ ansprach führte zur Erheiterung des Publikums und des Richters.

Weniger belustigend war aber die Tatsache, dass die Clique um Abuabaker C. mit größeren Geldbeträgen hantierte und dem Angeklagten mehrmals größere Beträge auslieh. Es kann nur spekuliert werden, ob es sich dabei um Drogengelder oder um Geld von Hehlerwaren handelte. Wütend macht auch die Tatsache, dass bei einheimischen Hartz4-Empfängern Einkommen der Kinder vom Zeitungsaustragen angerechnet wird und die Pakistanis im Gegensatz dazu wahrscheinlich oder möglicherweise ganz offen und völlig ungestört einen schwunghaften Handel, womit auch immer betreiben. Skandalös ist dies auch, weil es im Gerichtssaal anscheinend keinen scherte welcher Art die illegalen Geschäfte der Asylanten sind.

Das Gericht versuchte auch den religiösen Hintergrund der Tat zu klären. Es stieß aber dabei auf massive islamische Taqiyya, die es nach islamischen Recht erlaubt Ungläubige zu hintergehen, zu betrügen und anzulügen. Sämtliche Zeugen behaupteten, dass sie sich niemals mit dem Angeklagten über den Islam unterhalten hätten. Und das obwohl der Islam das gesamte Leben und den Tagesablauf auch weniger gläubigen Moslems massiv bestimmt. Diese Personen haben es schon verinnerlicht immer nur das zu sagen, was leichtgläubige Ungläubige hören wollen. Nur ein pakistanischer Zeuge sprach da Klartext. Der 21-jährige Pakistani M. absolviert zurzeit eine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann und machte insgesamt einen gut integrierten Eindruck. Er sei bekennender Anhänger der Ahmadiyya, die nach eigenen (Taqiyya)-Angaben den Islam friedlich und tolerant bei uns ausüben wollen und viele Mordanweisungen gegen Andersgläubige aus dem Koran strikt ablehnen und ist für ein tolerantes Zusammenleben der Religionen stünden. Ahmadiyya-Anhänger werden uns daher sehr oft in deutschen Talkshows und im Staatsfernsehen als „Vorzeige-Moslems“ präsentiert. Diese „toleranten Moslems“ machen nur weit unter 0,1 Prozent aller Moslems weltweit aus. Die Ahmadiyyas gelten innerhalb der Umma (der Gemeinschaft der Muslime) als verhasste Sekte. Der Zeuge M. brachte dies zum Ausdruck als er wörtlich sagte: „In Pakistan machen die

Sunniten große Probleme. Die bringen Ungläubige und Ahmadiyya um!“

Der Angeklagte Abuabaker C. sprach während der Verhandlung nur in seiner Muttersprache Punjabi und benutze wenn es um einheimische Menschen ging das Wort Kufar, das wörtlich übersetzt „Lebensunwerte“ bedeutet. Diese Menschen bezeichnen uns offen als unwertes Leben, ganz so wie in der Zeit des Dritten Reiches Untermenschen benannt worden sind. Es stellt sich unweigerlich die Frage, wer schützt uns vor diesen islamischen „Schutzsuchenden“?

Um das gerichtliche Drama in mehreren Akten perfekt zu machen kamen als Zeugen noch ein evangelischer Pfarrer und eine extrem naive Flüchtlingshelferin vor Gericht zu Wort. Nach dem bestialischen Mord in Untergriesheim suchte der mutmaßliche Mörder nur wenige Stunden nach der Tat die evangelische Kirche in Neuenstein auf. Dort bekam er nach der anstrengenden Strangulation seines Opfers erst einmal vom Messdiener beim Aufschließen der Kirche ein gratis Frühstück zur Stärkung. Abuabaker C. hat sich dann anscheinend den ganzen Tag in der Kirche aufgehalten.

Als abends der Pfarrer die Kirche abschließen wollte lag Abuabaker C. zwischen den Kirchenbänken und behauptete rotzfrech er sei Christ. Er habe die letzte Nacht im „Jungle“ übernachtet und bräuchte eine Übernachtungsgelegenheit. Jahrelanger Umgang mit naivsten Gutmenschen haben den Angeklagten wohl so konstitutioniert, die fantastischsten und unglaublichsten Lügengeschichten zu erfinden. Leichtgläubige Menschen betteln förmlich danach von sogenannten „Flüchtlingsen“ angelogen zu werden. Abuabaker C. wollte unbedingt bei einer älteren christlichen Frau übernachten. Und das nur wenige Stunden nach diesem bestialischen Mord an eben so einer Christin. Pfarrer M. hatte aber noch seinen gesunden Menschenverstand. Er traute Abuabaker C. nicht und fuhr in stattdessen zu einer Notunterkunft nach Schwäbisch Hall, wo er auf Kosten der evangelischen Kirche Neuenstein übernachtete.

Am nächsten Tag entzog sich Abuabaker C. einem Beratungsgespräch in Schwäbisch Hall und fuhr stattdessen wahrscheinlich mit dem Blutgeld des Raubmordes mit einem Taxi in sein Asylantenheim nach Bretzfeld. Die Fahrt kostete nach der gratis Übernachtung immerhin 60 Euro. C. meinte dazu: „Allah schickt immer Engel damit ich durchs Leben komme!“

Der Höhepunkt des Prozesses war das Auftreten der ehrenamtlichen Asylhelferin Frau K. Sie war die persönliche Betreuerin von Abuabaker C. Frau K. engagierte sich beim Arbeitskreis Asyl und hatte lange Zeit persönlichen Kontakt zu dem mutmaßlichen Mörder. Sie meinte Abuabaker C. sei so nett. Er sei immer höflich gewesen. Sie wäre mit ihm auch auf Wanderungen und sogar zum Fasching nach Gundelsheim gegangen. Der Ali nimmt keine Drogen und trinkt kein Alkohol, erläuterte sie. Er erzählte ihr, dass er in Pakistan von den bösen Taliban verfolgt worden sei. Was sie sofort, ohne es auch nur in Frage zu stellen geglaubt hätte. Die Asylhelferin war erschreckend naiv. So sagte sie bei der Verhandlung wörtlich: „Wenn der Ali es [Anm.: den Mord] getan hätte, dann hätte ich ja im Nachhinein Angst haben müssen“. Die Antwort auf diese einfältig Aussage kann nur sein: „Ja und seien sie froh, dass sie nicht das Opfer waren“!

Frau K. schilderte weiter, dass sich Abuabaker C. am Anfang wirklich angestrengt hätte. Er hätte sich schnell einen Arbeitsplatz gesucht und sei im Gegensatz zu vielen Mitasylanten täglich als Reinigungskraft arbeiten gegangen. So wie es aussieht merkte er aber schnell, dass in Deutschland keine Mercedes-Autos vom Himmel fallen. Da muss man morgens raus und kann sich nicht den ganzen Tag den Kopf mit Marihuana voll rauchen. Schnell wurde Abuabaker C. krank und machte es wie seine Mitasylanten. Wieso arbeiten wenn doch der Staat der Ungläubigen für alles aufkommt. Frau K. schilderte auch dass sich viele andere Asylanten konsequent weigern würden zu arbeiten oder sich gar hier zu integrieren. Zu Verteidigung von Frau K. muss man auch anmerken, dass sie sich

zwischenzeitlich aus der Asyl-Betreuung verabschiedet hat. Angeblich wegen eines Pflegefalles in der Familien. Es kann nur spekuliert werden, ob auch andere Gründe eine Rolle gespielt haben. Was mich persönlich am meisten emotional bewegte ist, wie gnadenlos Asylanten die Hilfsbereitschaft der einheimischen Menschen hier ausnützen Auch wie erschreckend plump sich erwachsene Leute von ihnen anlügen und hereinlegen lassen und wie die unwissenden Helfer begierig genau nur das aufnehmen was sie hören wollen.

Das ganze gleicht einer Fabel, wo man aus bodenloser Unwissenheit ein Rudel Wölfe ins Schafgatter gelassen hat. Der Islam ist in Deutschland angekommen und das Abschlachten hat schon begonnen. Mit einem Urteil ist Mitte März zu rechnen. PI bleibt am Ball.